Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

16. Sitzung
9. Oktober 2023

Beginn: 14.07 Uhr
Schluss: 15.20 Uhr
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Stephan Lenz (CDU) beantragt vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der Auswirkungen auf Berlin, dass der TOP 4 (alt) – Besondere Vorkommnisse – bereits nach der zweiten Lesung des vom Ausschuss zu beratenden Kapitels des Haushaltsgesetzes 2024/2025 als TOP 2 (neu) aufgerufen werden möge.

Vorsitzender Kurt Wansner macht darauf aufmerksam, dass sich die nachfolgenden Punkte dann entsprechend verschöben.

Der **Ausschuss** kommt überein, dass gemäß dem Antrag des Abgeordneten Lenz verfahren werde.

Vorsitzender Kurt Wansner erklärt im Rahmen einer persönlichen Stellungnahme, dass das, was kürzlich in Israel geschehen sei, zuvor noch im Bereich des Unvorstellbaren gelegen habe. Wenn er die aktuellen Bilder sehe, sei er erschüttert, zumal er in diesem Jahr selbst in Israel gewesen sei und dort viele Menschen kennengelernt habe. In solchen Zeiten litten diejenigen Menschen am meisten, die für die Gesamtsituation nichts könnten. Es stehe zu hoffen, dass der Frieden in Israel kurzfristig eintrete. Zugleich gelte es zu schauen, welche Möglichkeiten Deutschland in dieser Hinsicht besitze. – Die Vorkommnisse der letzten Tage auf Berliner Straßen seien erschütternd. In der Stadt lebten Menschen mit unterschiedlichen Meinungen und verschiedener Herkunft. Es gelte, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die Unterschiede vernünftig ausdiskutiert würden. Auch die Parteien seien aufgefordert, vor Ort darauf hinzuwirken.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Redaktion: Dr. Markus Apostolow, Tel. 2325-1466 bzw. quer 99407-1466

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)** **Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0520** – 2. Lesung –	0028 VerfSch Haupt(f)
In Verbindung mit:	
Bericht SenInnSport II A 4-006-S-290000-0000/2023 **Sammelvorlage zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025** **(Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)** **Hier: Einzelplan 05, Kapitel 0520**	0028-2 VerfSch

Vorsitzender Kurt Wansner verweist auf die vorliegende Synopse, die nicht nur die eingegangenen Änderungsanträge enthalte, sondern auch Auskunft über die in der ersten Lesung beschlossenen Berichtsaufträge sowie die hierzu angefertigten Berichte des Senats gebe. Wie bei der ersten Lesung schlage er dem Ausschuss auch für die zweite Lesung vor, die Synopse – unter der Vorgangsnummer 0028-3 – auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses zu veröffentlichen, damit diejenigen, die den Livestream der Sitzung verfolgten, Zugriff auf die Beratungsgrundlage hätten. Im Übrigen könne dann auf die Verlesung der einzelnen Fragen verzichtet werden.

Der **Ausschuss** kommt überein, dass so verfahren werde.

Vorsitzender Kurt Wansner kündigt an, folglich werde er nur die jeweilige lfd. Nummer aufrufen. Hiernach könnten Nachfragen zu den Berichten des Senats gestellt bzw. etwa eingereichte Änderungsanträge begründet werden. Zur Vermeidung von Verwechslungen seien die lfd. Nummern identisch mit denen aus der für die erste Lesung angefertigten Synopse; so erklärten sich auch die Lücken in der Nummerierung. – Der Ausschuss beginne nun mit der zweiten Lesung von Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz –.

Lfd. Nr. 1 a – Bericht Nr. 1
Kapitelübergreifend

June Tomiak (GRÜNE) äußert, ihre Fraktion habe keine Rückfragen zu dem Bericht. Gehe der Ausschuss lediglich die Tabelle durch, oder gebe es eine Aussprache?

Vorsitzender Kurt Wansner gibt zu verstehen, dass ohne Rückfragen keine Notwendigkeit für eine Aussprache bestehe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 1 ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 2 – Bericht Nr. 2
Kapitelübergreifend

June Tomiak (GRÜNE) gibt an, auch hierzu hätten sich keine Rückfragen ergeben.

Vorsitzender Kurt Wansner sagt, dass dies für die Ausführlichkeit der Berichte spreche.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 2 ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 3 – Bericht Nr. 3
Kapitelübergreifend

June Tomiak (GRÜNE) bekundet, dass ihre Fraktion keine Rückfragen stellen wolle.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 3 ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 5 a, b, e – Bericht Nr. 4
Diverse Titel
Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –
Titel 44100 – Beihilfen für Dienstkräfte –

Vorsitzender Kurt Wansner weist darauf hin, dass der Bericht Nr. 4 zu den Punkten a und b eingestuft sei und der Ausschuss hierüber, wenn ein Bedarf gesehen werde, nur im Geheimschutzraum debattieren könnte.

Stephan Lenz (CDU) erkundigt sich, ob der Senat die Ansicht vertrete, dass weitere Stellenverstärkungen im Verfassungsschutz fachlich sinnvoll seien. Nach den Beratungen im Ausschuss, zu denen seine Fraktion keine Änderungsanträge eingebracht habe, bestünden weitere Gelegenheiten dafür.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, die Anforderungen insbesondere im Bereich des Verfassungsschutzes stiegen immer weiter an. Nicht zuletzt die Ereignisse des vergangenen Wochenendes hätten schmerzhaft vor Augen geführt, dass die Bedarfe speziell im verfassungsschutzrechtlichen Bereich enorm zunähmen. Insofern begrüßte es sein Haus sehr, wenn die Fraktionen Überlegungen anstellten, wie der Verfassungsschutz personell noch weiter gestärkt werden könnte.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) knüpft an den Hinweis seines Vorredners auf das vergangene Wochenende an. Inwiefern hätten sich in diesem Kontext verfassungsschutzrechtliche Fragen oder Herausforderungen ergeben? Soweit er das überblicke, seien die etwa in Neukölln aufgetretenen Akteurinnen und Akteure durchaus bereits bekannt. Welche neue verfassungsschutzrelevante Dimension sei dort zu erkennen?

Vorsitzender Kurt Wansner äußert die Einschätzung, das sollte nicht in diesem Zusammenhang erörtert werden.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) wirft ein, dass es sich lediglich um eine Nachfrage handele.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) gibt an, er habe die Vereinbarung vor Eintritt in die Tagesordnung so verstanden, dass der angesprochene Themenkomplex unter dem Tagesordnungspunkt „Besondere Vorkommnisse“ behandelt werde.

Vorsitzender Kurt Wansner pflichtet bei, dass das an jener Stelle diskutiert werden solle.

June Tomiak (GRÜNE) bemerkt, sie begrüße die Möglichkeit, die Ereignisse vom vergangenen Wochenende unter dem TOP „Besondere Vorkommnisse“ zu diskutieren. Unabhängig davon erscheine es angebracht, wenn der Staatssekretär schon hier einen Satz dazu sage, zumal er die Ereignisse selbst als Begründung für mögliche Stellenaufwüchse herangezogen habe.

Niklas Schrader (LINKE) hebt hervor, dass eine Nachfrage zu den Ausführungen des Staatssekretärs, der mit den Ereignissen etwas begründet und insofern die Diskussion eröffnet habe, völlig legitim sei. Er bitte darum, dass auf eine solche Nachfrage, die sich überdies im Nachgang eines Berichts ergeben habe, auch geantwortet werde; wie, sei Sache des Senats.

Vorsitzender Kurt Wansner erwidert, er könne die Notwendigkeit so nicht erkennen. Der Ausschuss sollte wie anfangs vereinbart verfahren.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 4 zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 7
Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –

<u>Änderungsantrag Fraktion Die Linke</u>

Ansatz 2024	180 000 Euro	- 40 000 Euro
Ansatz 2025	180 000 Euro	- 40 000 Euro

Niklas Schrader (LINKE) macht geltend, der Titel sei bereits vor der Coronapandemie, die der Senat als Grund für die Nichtausschöpfung des Titels mit Blick auf die Ist-Zahlen anführe, nicht ausgeschöpft worden. Daher sei es aus Sicht seiner Fraktion möglich, den Ansatz etwas zu reduzieren.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Lfd. Nr. 8 a – Bericht Nr. 5
Titel 52703 – Dienstreisen –

June Tomiak (GRÜNE) erklärt, der Bericht des Senats sei ausreichend. Sie empfinde es als lobenswert, dass in dem beschriebenen Maße klimaneutral agiert worden sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 5 zur Kenntnis.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024	75 000 Euro	- 25 000 Euro
Ansatz 2025	75 000 Euro	- 25 000 Euro

Niklas Schrader (LINKE) führt an, die Coronazeit habe gezeigt, dass die Dienstreisen etwas reduziert werden könnten. Man müsse nicht auf das Niveau von davor kommen. Das spare CO_2 und sei klimafreundlich. Auch bei einer Zustimmung zum Änderungsantrag wäre eine Durchführung unabdingbarer Dienstreisen gewährleistet.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Lfd. Nr. 11 a, b, c, d – Bericht Nr. 6
Titel 54006 – Besondere Aufgaben –

Vorsitzender Kurt Wansner macht darauf aufmerksam, dass der Bericht Nr. 6 eingestuft sei und bei Bedarf im Geheimschutzraum diskutiert werden müsste.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 6 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024	1 000 000 Euro	- 700 000 Euro
Ansatz 2025	1 000 000 Euro	- 700 000 Euro

Niklas Schrader (LINKE) zeigt sich zunächst verwundert, dass seine Fraktion als einzige Änderungsanträge gestellt habe. – Der in Rede stehende Titel sei gleichsam der Sammeltitel für die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel und Methoden des Verfassungsschutzes. Ein Blick auf die Zahlen der vergangenen Jahre verdeutliche, dass der Titel bei Weitem nicht ausgeschöpft werde. Darüber hinaus richte die Führung menschlicher Quellen – V-Personen – insgesamt eher Schaden an, als dass sie einen Nutzen bringe. In der Gesamtabwägung plädiere seine Fraktion dafür, von der Verwendung dieses Instruments Abstand zu nehmen. Der nach einer Zustimmung zu dem Änderungsantrag für die restlichen Instrumente verbleibende Betrag dürfte zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben genügen.

Stephan Lenz (CDU) wendet ein, nach dem Willen der Fraktion Die Linke solle ein erheblicher Betrag gestrichen werden. Der Titel sei zwar in der Tat nicht ausgeschöpft worden, doch sollte er auch künftig auskömmlich sein. Es gehe um den Erhalt der Spielräume für den Fall, dass sie sich als notwendig erwiesen. Gerade vor dem Hintergrund der immer angespannteren Lage müsse der Verfassungsschutz fähig sein, nachrichtendienstliche Mittel, falls erforderlich, einzusetzen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Lfd. Nr. 11/neu

Titel 81179 – Fahrzeuge –

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2024	120 000 Euro	- 60 000 Euro
Ansatz 2025	120 000 Euro	- 60 000 Euro

Niklas Schrader (LINKE) verweist zur Begründung auf seine Ausführungen zum Änderungsantrag seiner Fraktion zum Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen – unter der lfd. Nr. 7.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Lfd. Nr. 16 b – Bericht Nr. 7
Titel 81241 – Ausgaben für die Ausstattung der G10-Stelle –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 7 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass der Ausschuss am Ende der Beratung anhand der Synopse angelangt sei und nun zur Schlussabstimmung übergehe.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Hauptausschuss möge empfohlen werden, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 betreffend den Einzelplan 05 – Inneres und Sport –, Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – zuzustimmen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner bittet den Senat um eine Stellungnahme zu den Geschehnissen in Israel.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) schickt seinen Ausführungen voraus, dass er dem Ausschuss für das Vorziehen des so wichtigen Themas danke. – Die schrecklichen Ereignisse in Israel hätten „uns alle“ sehr bestürzt und sehr betroffen gemacht, gerade in Berlin. Hier, in der Stadt der Vielfalt mit Menschen aus fast 200 Nationen, sei es dem Senat eine besondere Herzensangelegenheit, dass derartige Konflikte nicht in der Art und Weise ausgetragen würden, wie sie konkret in Israel durch den terroristischen Überfall der Hamas auf Israel ausgetragen würden.

Die Innensenatorin und er selbst seien in den frühen Morgenstunden des Samstags über die Ereignisse informiert worden. Unverzüglich hätten sie das Krisenzentrum der Polizei gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft eingesetzt und in abgestufter Folge zunächst dafür gesorgt, dass insbesondere angesichts des jüdischen Feiertags am Wochenende der Schutz jüdischer Einrichtungen, der Synagogen etwa, massiv gestärkt worden sei, um die Sicherheit der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, der israelischen Einrichtungen in Berlin gewährleisten zu können.

Am Samstag habe hinsichtlich der Anmeldungen von Versammlungen für den Sonntag eine sehr dynamische Lage bestanden. Das habe sich im Laufe des Sonntags etwas konsolidiert auf die Großveranstaltung am Brandenburger Tor um 14 Uhr. SenInnSport sei es wichtig gewesen, die Sicherheit der Kundgebungen zu gewährleisten. – Besorgt gemacht habe seine Verwaltung die Lage in Neukölln, nachdem am frühen Nachmittag einzelne Bilder von Menschen verbreitet worden seien, die Solidaritätsbekundungen gezeigt hätten. Folglich habe die Innenverwaltung sowohl für den Samstagabend als auch für den Sonntagabend für eine hohe sichtbare Präsenz der Polizei in Neukölln gesorgt, um die Entstehung solcher Bilder zu verhindern. Hervorheben wolle er, dass die Senatorin, er selbst und der gesamte Senat die Bilder aus Neukölln zutiefst beschämend fänden und die entsprechenden Aktionen, mit denen der Tod vieler Menschen in Israel bejubelt worden sei, auf das Schärfste verurteilten. Der Berliner Senat stehe solidarisch an der Seite Israels und werde Antisemitismus und Israelhass auf den Straßen Berlins mit aller Konsequenz entgegentreten. Als sichtbares Zeichen der Solidarität habe die Senatorin am Vortag die Beflaggung an den Dienstgebäuden des Landes Berlin mit der Flagge des Staates Israel angeordnet.

Nach den bislang vorliegenden Informationen sei es am Samstag zu mehreren Aktionen in Neukölln gekommen, die sich positiv auf den Terror der Hamas in Israel bezogen hätten. Auf dem Gehweg in der Sonnenallee/Ecke Reuterstraße hätten zunächst am frühen Nachmittag drei Personen Backwaren verteilt. Diese Aktion sei in den sozialen Netzwerken und in den Medien verbreitet und in ersteren vielfach zustimmend kommentiert worden. Im Bereich Sonnenallee, Hobrechtstraße und Erkstraße seien mehrere Plakate mit Schriftzügen, unter anderem mit der palästinensischen Flagge und Maschinengewehren, festgestellt worden. In den Abendstunden hätten sich im Bereich Sonnenallee/Reuterstraße etwa 65 Personen versammelt, die propalästinensische Sprechchöre und israelfeindliche Parolen in deutscher Sprache, in arabischer Sprache skandiert hätten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne SenInnSport noch nicht genau sagen, wer für jene Aktionen verantwortlich sei. Das werde aber gegenwärtig geprüft; dem werde intensiv nachgegangen. Dabei werde insbesondere die Frage beleuchtet, welche Rolle die Gruppierung Samidoun und deren Anhängerinnen und Anhänger gespielt hätten. Bei Samidoun handele es sich um eine Vorfeldorganisation der terroristischen PFLP. Die Gründung lasse sich auf das Jahr 2011 datieren. Der Hauptsitz befinde sich in den USA. Vordergründig setze sich das Samidoun-Netzwerk für die Freilassung palästinensischer Gefangener aus israelischen Gefängnissen ein. Tatsächlich handele es sich jedoch um eine antisemitische, israelfeindliche Gruppierung. Das habe sich in den vergangenen beiden Jahren auf verschiedenen Demonstrationen in Berlin, insbesondere in Neukölln, gezeigt, bei denen es wiederholt zu antisemitischen, israelfeindlichen Ausbrüchen gekommen sei. Folgerichtig seien Demonstrationen von Samidoun durch die Versammlungsbehörde des Landes Berlin stark beauflagt und mehrfach untersagt und verboten worden. Der Berliner Verfassungsschutz benenne Samidoun in dem aktuellen Jahresbericht klar als eine der treibenden Kräfte hinter verschiedenen israelfeindlichen Veranstaltungen, die in Berlin, insbesondere in Neukölln, stattgefunden hätten. – Die Innenverwaltung werde die Lage in Berlin weiterhin genau im Blick behalten. Verfassungsschutz und Polizei arbeiteten in dieser Hinsicht eng und verzahnt miteinander zusammen. Auch die Staatsanwaltschaft habe am vergangenen Wochenende intensiv unterstützt, und zwar mit dem Ziel, weitere israelfeindliche Aktionen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

SenInnSport werde auch die Reaktionen anderer verfassungsfeindlicher Spektren im Blick behalten. Das gelte zunächst für den islamistischen Terrorismus. Terrororganisationen wie Al Kaida oder der Islamische Staat hätten in der Vergangenheit immer wieder zum Kampf gegen Israel aufgerufen. Bislang sei noch keine offizielle Verlautbarung beider Gruppierungen zu den aktuellen Ereignissen zu vernehmen gewesen. Allerdings sei damit zu rechnen, dass die Angriffe auf Israel von dschihadistischen Organisationen aufgegriffen und entsprechende Äußerungen in der salafistischen Szene Berlins verbreitet würden. Bereits jetzt kursierten zahlreiche propalästinensische und israelfeindliche Äußerungen in den sozialen Netzwerken, unter anderem in arabischer Sprache, etwa auf dem Facebook-Profil der Al-Nur-Moschee.

Antisemitismus und Israelhass seien aber auch fester Bestandteil rechtsextremer Ideologien. Auch in diesem Spektrum müsse damit gerechnet werden, dass die Angriffe der Hamas thematisiert und mit israelfeindlicher Propaganda verbunden würden. Er verweise beispielhaft auf den Telegram-Kanal der Jungen Nationalisten, der Jugendorganisation der Partei Die Heimat, vormals NPD, wo das Bild einer blutbesudelten israelischen Flagge mit dem Kommentar „Israel mordet und die Welt schaut zu“ veröffentlicht worden sei. Ferner sei zu befürchten, dass israelfeindliche Aktionen wie etwa am Samstag in Neukölln von der rechtsextremen Szene mit rassistischen Positionen aufgeladen würden, um den Hass auf Migrantinnen und Migranten zu befeuern.

Insgesamt zeige sich, dass sich die terroristischen Angriffe der Hamas auf Israel auch ganz konkret auf die Sicherheitslage in Berlin auswirkten. Die Berliner Sicherheitsbehörden, darunter auch der Verfassungsschutz, seien entsprechend sensibilisiert und aufgestellt.

Vorsitzender Kurt Wansner leitet zur Aussprache über die Stellungnahme des Staatssekretärs über.

Stephan Lenz (CDU) bemerkt, Berlin stehe vor großen Herausforderungen. Aus seiner Sicht seien noch stärkere Auswirkungen zu erwarten. Berlin stehe fest an der Seite Israels. Insbesondere jüdische Mitbürger müssten sich weiter sicher fühlen in der Stadt. Insofern sei es wichtig, jene Organisationen, die das infrage stellten, Hetze betrieben oder den Angriff auf Israel feierten, im Blick zu behalten. In der Vergangenheit sei das schwerpunktmäßig nicht allzu sehr betrachtet worden. Überwiegend handele es sich dabei um auslandsbezogenen Linksextremismus, während Überschneidungen in andere Phänomenbereiche festzustellen seien. Es bestehe Ungewissheit darüber, was passiere, etwa, ob islamistische Strukturen oder auch rechtsextremistische Strukturen den Schulterschluss suchten. Letztlich eine die extremistischen Kräfte – bei allen Unterschieden – das Ziel, die bestehende Gesellschaftsordnung ins Wanken zu bringen. In dieser Hinsicht bedürfe es eines gut aufgestellten Verfassungsschutzes. Im Zuge der laufenden Haushaltsberatungen sei bereits angedeutet worden, dass es hier möglicherweise weitere Verstärkungen geben werde, um gerüstet zu sein und die Lage zu bewältigen. Im Namen seiner Fraktion unterstreiche er, dass die CDU den Senat in dieser Frage voll unterstütze.

June Tomiak (GRÜNE) bekundet, auch ihre Fraktion sei schockiert über die Terrorangriffe der Hamas. Sie sei froh zu hören, dass Berlin proaktiv tätig geworden sei und von Beginn an den Schutz jüdischer und israelischer Einrichtungen verstärkt habe. Daran schließe sich die Frage an, ob es bereits Vorfälle im Umfeld derartiger Einrichtungen gegeben habe.

Niklas Schrader (LINKE) äußert, dass die Bilder aus Israel erschreckend und unerträglich seien. Ebenso unerträglich sei es, wenn Menschen in Berlin dies feierten, guthießen oder als Teil eines legitimen Widerstands betrachteten. – Er schließe sich der Frage seiner Vorrednerin an, ob bereits Übergriffe oder Propagandadelikte in Form von Schmierereien oder Ähnlichem zu verzeichnen seien. – Aus Berichten sei ihm bekannt, dass die eine oder andere Stimme gesagt habe, dass am Wochenende zu langsam gegen Hassparolen, antisemitische Äußerungen und eine Billigung der verübten Terrortaten eingeschritten worden sei. Liege dazu bereits eine Auswertung vor? Wie bewerte der Senat derartige Äußerungen?

Jan Lehmann (SPD) dankt dem Staatssekretär und dem Verfassungsschutz, dass die Innenverwaltung schon zu diesem frühen Zeitpunkt sprechfähig sei und die Thematik proaktiv angehe. – Zu Samidoun wolle er wissen, ob es dazu noch nähere Erklärungen bzw. Erkenntnisse gebe, wie viele Personen das insgesamt seien. Wie sehe SenInnSport die Entwicklung der nächsten Tage, vor allem, was das weitere Agieren von Samidoun anbelange? – Generell gelte, dass jeglicher Terror, von allen Seiten, immer zu verabscheuen sei.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) schließt sich dem Dank seines Vorredners für die zügige Berichterstattung dem Ausschuss gegenüber an. Er teile die Position des Senats, wonach die Bilder vom Wochenende beschämend seien. – Ihn interessiere, wie hoch das Personenpotenzial von Samidoun bzw. PFLP in Berlin derzeit eingeschätzt werde. – Seine Fraktion wolle herausstellen, dass sie den Senat klar in der Verantwortung für die Ergreifung der nötigen Maßnahmen sehe. Gleichzeitig trete seine Fraktion einer Instrumentalisierung der schrecklichen Geschehnisse in Israel, des Terrors und des Krieges dort, wie sie im Internet und in den sozialen Medien zum Teil zu beobachten sei, entgegen. In dieser Hinsicht gelte es, solchen Versuchen, gerade von Rechtsextremisten, mit einem deutlichen Stoppsignal zu begegnen, damit nicht antimuslimischer Rassismus und eine Stigmatisierung einzelner Bevölkerungsgruppen betrieben würden. – Angesichts der durchaus wahrnehmbaren Beteiligung des Iran an den Terrorangriffen der Hamas – es sei dasselbe Geld, dieselbe Ideologie – bitte er darum, die Aktivitäten des iranischen Regimes in Berlin und deren etwaige Zusammenarbeit mit bestimmten Akteuren, die gegen Israel arbeiteten, stärker in den Fokus zu nehmen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) spricht seinen Dank dafür aus, dass der Senat und das Abgeordnetenhaus in einer solchen Ausnahmesituation wie der derzeitigen über Parteigrenzen hinweg Seite an Seite stünden, die Solidarität mit dem Staat Israel bekundeten und die deutsche Staatsräson weitertrügen; für Berlin sei das „ein ganz wesentlicher Bestandteil“.

Was das Ausmaß der Sicherheitsvorkehrungen bezüglich jüdischer und israelischer Einrichtungen betreffe, unterstreiche er das, was er eingangs gesagt habe: dass die Sicherheitsvorkehrungen an den Gotteshäusern, aber auch an den sonstigen jüdischen und israelischen Einrichtungen deutlich und substanziell gestärkt worden seien. Jene Schutzmaßnahmen könne der Zentrale Objektschutz nicht allein bewältigen, weshalb für diesen Zweck deutlich mehr Kräfte zur Verfügung gestellt worden seien. Dies betreffe die objektive Sicherheit, die der Senat weiterhin gewährleisten könne und werde. Hinzu komme aber auch das Bestreben, die subjektive Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner jüdischen Glaubens und der israelischen Staatsbürger in Berlin zu gewährleisten, sodass sie sich sicher fühlen könnten. Die Innenverwaltung sei stets sofort bereit, wenn es darum gehe, den Schutz sichtbar auszugestalten, etwa vor den Schulen, vor den jüdischen Einrichtungen.

Nach den ihm vorliegenden Informationen seien bislang keine konkreten Vorfälle, etwa Übergriffe, zu verzeichnen. Vereinzelt seien jedoch Farbschmierereien festzustellen gewesen, die, wenn möglich, sofort beseitigt oder andernfalls abgedeckt würden. – Die Lage sei aktuell sehr dynamisch. Sollte sich sein Kenntnisstand ändern, werde er im Nachgang berichten.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) ergänzt, das feststellbare Personenpotenzial von Samidoun – Angehörige, Anhänger – in Berlin liege etwa im unteren zweistelligen Bereich, während es in der Stadt um die 40 PFLP-Angehörige bzw. -Sympathisanten gebe. Bei der Gruppierung Samidoun, nach der näher gefragt worden sei, handele es sich um ein 2011 in den USA entstandenes Netzwerk, das von seinem eigentlichen Zweck, sich um palästinensische Gefangene in israelischer Haft zu kümmern, schon länger abgerückt sei. Die Gruppierung besitze eine eindeutig antisemitische, israelfeindliche Agenda und werde deswegen als verfassungsfeindliche Bestrebung vom Berliner Verfassungsschutz beobachtet.

Die Entwicklung der nächsten Tage sei schwer zu prognostizieren. Gewiss hänge viel davon ab, wie sich die Lage im Gazastreifen und in Israel fortentwickeln und wie die Reaktion Israels ausfallen werde. Momentan lägen dem Verfassungsschutz keine weiteren Hinweise darauf vor, dass hier in Berlin eine Eskalation unmittelbar bevorstehe. Allerdings habe der Staatssekretär zu Recht darauf hingewiesen, dass die Lage außerordentlich dynamisch sei. Die Abteilung II beobachte diese Lage sehr genau und stehe dazu mit allen beteiligten Sicherheitsbehörden in Berlin in engem Austausch. – Dabei habe der Berliner Verfassungsschutz auch die Beziehungen zum Iran und zur Hisbollah im Blick; das gehöre zu dessen Aufgaben und werde sehr ernst genommen, zumal die Zusammenarbeit zwischen PFLP, Hamas und Hisbollah in der hiesigen Diaspora „durchaus sehr eng“ sei und sich zuweilen kaum mehr trennscharf darstellen lasse. – Insgesamt sei der Verfassungsschutz „im höchsten Maße alert“, gehe das Ganze aber auch mit der notwendigen Kopfkühle an.

Vorsitzender Kurt Wansner äußert sich zustimmend zu der Aussage des Staatssekretärs, dass alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen die Position, die der Senat einnehme, teilten. Das sei in der Tat eine beeindruckende Aussage.

Damit leite er über zu den im Vorfeld der Sitzung eingereichten Fragen. Die Fraktion der CDU habe folgende Frage als besonderes Vorkommnis schriftlich angemeldet:

> Cyberangriffe auf das Hauptstadtportal berlin.de am 19. September 2023 – welche Hintergründe sind bekannt und welche weiteren Maßnahmen wurden ergriffen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, eine der Aufgaben des Verfassungsschutzes bestehe darin, Cyberangriffe ausländischer Nachrichtendienste zu erkennen und gefährdete Stellen darauf hinzuweisen und zu sensibilisieren. Im konkreten Fall lägen bislang keine Hinweise darauf vor, dass der Cyberangriff auf das Portal „berlin.de“ einen solchen nachrichtendienstlichen Hintergrund habe. Nach Kenntnis der Innenverwaltung habe der Betreiber des Portals den DDoS-Angriff erfolgreich abgewehrt und Gegenmaßnahmen ergriffen.

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, die Fraktion der SPD habe folgende Frage als besonderes Vorkommnis schriftlich eingereicht:

Welche Erkenntnisse hat der Berliner Verfassungsschutz über die Mobilisierung, die Aktivitäten und die Reaktionen von Rechtsextremist*innen, Reichsbürger*innen und Staatsdelegitimierer*innen zum Tag der Deutschen Einheit 2023 am 3. Oktober in Berlin?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, Anhängerinnen und Anhänger des Rechtsextremismus, der Reichsbürgerszene und des Spektrums der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung nähmen den 3. Oktober immer wieder zum Anlass, um ihre eigene Ideologie auf die Straße zu tragen. Das habe verschiedene Hintergründe. Nach rechtsextremistischer Lesart – hierbei komme eine geschichtsrevisionistische Perspektive zum Tragen – sei die Wiedervereinigung als unvollendet anzusehen. Aus Reichsbürgersicht werde der Tag der Deutschen Einheit missbraucht; auf diese Weise wollten sie auf die Illegitimität der so bezeichneten „BRD GmbH“ aufmerksam machen. Staatsdelegitimierer versuchten ebenso, den 3. Oktober für sich zu nutzen, um ihre Erzählung von einer vermeintlichen Diktatur in Deutschland zu verbreiten.

Berlin als Bundeshauptstadt müsse für all diese Spektren als Bühne für einschlägige Veranstaltungen herhalten. Die zentrale Veranstaltung verfassungsfeindlicher Akteure am diesjährigen Tag der Deutschen Einheit sei aus dem Spektrum der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung unter dem Motto „Transparenter politischer Dialog“ organisiert worden. Dafür hätten Anhängerinnen und Anhänger der Szene bundesweit mobilisiert, wodurch auch die hohe Teilnehmerzahl von etwa 4 700 Personen zu erklären sei, die die Szene selbst als Erfolg für sich bewertet habe. Aktuell gehe seine Verwaltung davon aus, dass die Mehrheit aus anderen Bundesländern, vornehmlich aus den ostdeutschen Flächenländern, angereist sei. Zu den in den Redebeiträgen angesprochenen Themen hätten beispielsweise der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und eine aus Sicht der Szene notwendige Aufarbeitung der Coronapandemie gehört. Dabei seien auch Verschwörungsnarrative, etwa die Warnung vor „Globalisten“, aufgegriffen worden. Jener antisemitisch konnotierte Begriff spiele auf eine geheime, vor allem jüdische Elite an, die an dem Aufbau einer neuen Ordnung, der sogenannten New World Order, arbeite.

In vielen Redebeiträgen und allen thematischen Zusammenhängen seien überdies Politikerinnen und Politiker demokratischer Parteien diskreditiert worden. In diesem Kontext seien Forderungen nach einem Rücktritt der Regierung oder einer Politikerhaftung schlagwortartig erhoben worden. Die Gruppierung „Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand“ habe im Nachgang zu der Veranstaltung auf ihrem Telegram-Kanal verlautbaren lassen, dass die Versammlung eine „letzte Warnung an die Verantwortlichen“ sei. Bei jener so zur Schau gestellten Politikerfeindlichkeit dürfte es sich jedoch eher um eine Elitenfeindschaft handeln, die sich gegen eine Vielzahl von Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft richte und mittlerweile zu einem der zentralen Narrative der Szene geworden sei. Dies biete Anknüpfungspunkte an andere extremistische Spektren, insbesondere die verfassungsschutzrelevante Neue Rechte. – In ihrer Gesamtheit habe die Veranstaltung am 3. Oktober verdeutlicht, dass das Spektrum der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung auch nach dem Ende der Coronapandemie und der Aufhebung aller staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie aktiv bleibe. Zwar würden neue Themen besetzt, doch bleibe die Argumentation unverändert auf die Verächtlichmachung und die Delegitimierung demokratischer Institutionen und deren Repräsentantinnen und Repräsentanten ausgerichtet.

Neben der Veranstaltung „Transparenter politischer Dialog“ hätten am 3. Oktober Reichsbürger von „staatenlos.info“, einer der aktivsten Gruppierungen in der Berliner Szene, eine Mahnwache abgehalten. An der Veranstaltung auf dem Platz der Republik hätten sich etwa 15 Personen beteiligt. In diesem Rahmen seien reichsbürgertypische Reden gehalten worden. – Der Vollständigkeit halber sei noch zu erwähnen, dass das traditionelle rechtsextremistische Spektrum am diesjährigen 3. Oktober keine Veranstaltung in Berlin organisiert habe.

Jan Lehmann (SPD) bedankt sich bei dem Staatssekretär für die ausführliche Antwort. – Ihn interessiere noch, an welchem Ort sich die etwa 4 700 Teilnehmer der Staatsdelegitmiererveranstaltung versammelt hätten. Darüber hinaus wolle er wissen, ob auch für den 9. November eine Großveranstaltung in Berlin geplant sei.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, für den Zeitraum rund um den 9. November lägen der Innenverwaltung bislang keine Informationen über größere Aktionen aus den Spektren der Rechtsextremisten, Reichsbürger oder Staatsdelegitimierer vor. Lediglich die Reichsbürgergruppierung „Ewiger Bund“, die auch unter der Bezeichnung „Vaterländischer Hilfsdienst“ auftrete, bewerbe eine bundesweite Fackelaktion vor Denkmälern mit Bezügen zur deutschen Geschichte. Im letzten Jahr seien im Kontext dieser Aktion unter anderem vor dem Nationaldenkmal für die Befreiungskriege in Kreuzberg und vor dem Bismarck-Denkmal im Tiergarten Bengalos abgebrannt worden. Im Nachgang sei die Aktion auf der Homepage des „Vaterländischen Hilfsdienstes“ veröffentlicht worden.

Was den Ort der Staatsdelegitmiererveranstaltung angehe, bitte er darum, dass er die gewünschte Information nachreichen dürfe.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass die Fraktion der SPD damit einverstanden sei. – Im Übrigen stelle er fest, dass spontane Fragen aus aktuellem Anlass nicht vorlägen. – Habe der Senat noch etwas zu berichten?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bejaht dies. Herr Fischer könne nun den nachgefragten Veranstaltungsort nennen.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) sagt, die Versammlung habe im Lustgarten stattgefunden.

June Tomiak (GRÜNE) kommt auf die vergangene Sitzung zu sprechen, in der der Invalidenfriedhof im Kontext von Aktionen der rechtsextremen Szene thematisiert worden sei. In diesem Zuge habe der Senat zugesagt, ggf. Informationen nachzuliefern. Gebe es diesbezüglich Neues zu vermelden?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) gibt an, dazu habe der Verfassungsschutz bislang keine neuen Erkenntnisse. Weitere Vorfälle seien überdies nicht bekannt geworden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0032
Verbot der Gruppe „Hammerskins“ und die Auswirkungen auf Berlin VerfSch
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Niklas Schrader (LINKE) verweist darauf, dass der Verein „Hammerskins Deutschland“ am 19. September bundesweit verboten worden sei. Im Zusammenhang mit dem Verbot seien in verschiedenen Bundesländern insgesamt 28 Wohnungen von Vereinsmitgliedern durchsucht worden, darunter auch in Berlin. Presseberichten zufolge seien in der Stadt mindestens zwei Objekte davon betroffen gewesen. Im Zuge der bundesweiten Durchsuchungen seien Schusswaffen, Messer, Sprengstoff sowie Propagandamaterial und größere Summen Bargeld sichergestellt worden. Dies nähre die Vermutung, dass von dem Verein eine größere Gefahr ausgegangen sei oder womöglich noch immer ausgehe. Die „Hammerskins“ seien eine nicht nur bundesweit und in diversen Bundesländern, sondern auch international agierende Organisation mit Ablegern in verschiedenen Ländern. Das Chapter Berlin sei – so sei es zu lesen – das erste, das es in Deutschland gegeben habe. Insofern interessierten die anmeldenden Fraktionen der in Rede stehende Vorgang. Was könne der Senat bzw. der Berliner Verfassungsschutz zu den Aktivitäten der „Hammerskins“ in Berlin berichten? Gebe es solche? Wie gestalten sich die Netzwerke? Wie sehe eine Vernetzung in die extrem rechte Szene Berlins aus? Habe der Berliner Verfassungsschutz mit Blick auf das Verbot Zuarbeit geleistet?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bemerkt eingangs, er versuche die Frage so weit wie möglich öffentlich zu beantworten. – Es treffe zu, dass das Bundesministerium des Innern und für Heimat – BMI – am 19. September den rechtsextremen Verein „Hammerskins Deutschland“ einschließlich seiner regionalen Chapter und auch seiner Teilorganisation „Crew 38“ unter Verweis auf § 3 Vereinsgesetz verboten habe. Der Verein habe sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet; sein Zweck und seine Tätigkeit seien den Strafgesetzen zuwidergelaufen. Innensenatorin Spranger und er selbst begrüßten das Verbot ausdrücklich. Sie beide hätten auch im Ausschuss immer wieder auf die anhaltende Bedrohung für Demokratie und Gesellschaft durch den Rechtsextremismus hingewiesen und betont, dass der Senat dieser Bedrohung mit allen Mitteln entgegentrete. Insofern sei das Verbot ein klares Signal dafür, dass Politik und Sicherheitsbehörden entschlossen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen rechtsextremistische Strukturen vorgingen. Mit ihrem Hass auf alle, die nicht in ihr Weltbild passten, trügen Gruppierungen wie die „Hammerskins“ zur Verbreitung der menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden Ideologie des Rechtsextremismus bei. Das Verbot zeige, dass die wehrhafte Demokratie derartigen Bedrohungen nicht tatenlos zusehe.

Die „Hammerskins Deutschland“ seien ein Teil der „Hammerskin Nation“, einer internationalen rechtsextremistischen Bewegung mit Ursprung in den USA. Ihre Anhängerinnen und Anhänger verstünden sich als Elite der rechtsextremistischen Skinheadsubkultur und propagierten die vermeintliche Überlegenheit der weißen Rasse. Die „Hammerskins Deutschland“ glorifizierten zudem den historischen Nationalsozialismus und dessen Hauptperson. Enge Verbindungen bestünden insbesondere in die rechtsextremistische Musik- und Konzertszene. Das Berliner Chapter der „Hammerskins Deutschland“ existiere seit 1992 und sei damit in der Tat

das älteste der in Deutschland aktiven Chapter. Zum Zeitpunkt des Verbots habe dem Berliner Chapter ein Personenpotenzial im unteren zweistelligen Bereich angehört.

Die Frage nach den Auswirkungen des Verbots auf die rechtsextremistische Szene Berlins sei knapp drei Wochen nach dem Vollzug noch nicht abschließend zu beantworten. Die öffentlichen Reaktionen der rechtsextremistischen Szene auf das Verbot fielen bislang relativ zurückhaltend aus. So habe etwa die Partei Der III. Weg kommentiert, das Verbot sei als „fragwürdige staatliche Repression gegen eine oppositionelle Organisation“ zu werten und überdies „schwammig begründet“. – Unabhängig von den öffentlichen Reaktionen der Szene gehe die Innenverwaltung davon aus, dass das Verbot vor allem die Unterstützung für Konzertveranstaltungen im Bundesgebiet sowie die Produktion und den Vertrieb rechtsextremistischer Musik spürbar erschweren werde. Gleichzeitig sei seinem Haus bewusst, dass es sich bei den Anhängern der „Hammerskins“ um ideologisch durchaus gefestigte und mindestens in Teilen gewaltorientierte Rechtsextremisten handele. Das Verbot schränke die Aktionsmöglichkeiten der „Hammerskins“ zwar ein, doch wie sich deren Anhänger künftig verhielten, bleibe abzuwarten und weiter zu beobachten. Der Berliner Verfassungsschutz tue dies gemeinsam mit anderen Verfassungsschutzbehörden. Sollten sich dabei Informationen ergeben, die ein weiteres Handeln der Sicherheitsbehörden erforderten, werde Berlin selbstverständlich Maßnahmen unterstützen und konsequent umsetzen.

Niklas Schrader (LINKE) sagt, er danke für den Bericht. – Zusätzlich wolle er wissen, ob der Berliner Verfassungsschutz mit eigenen Erkenntnissen den Bundesbehörden im Vorfeld des Verbots zuarbeitet habe. Seien Aktivitäten der „Hammerskins“ in Berlin relevant gewesen, um das Verbot zu begründen? Die Antwort darauf diene nicht zuletzt einer Einschätzung, ob das Berliner Chapter in dieser Hinsicht relevant sei oder ob es sich eher um ideologisch gefestigte Rechtsextreme handele, die dem Netzwerk zwar angehörten, aber in Berlin nicht weiter aktiv seien.

Die Fachliteratur über die „Hammerskins“ gebe darüber Aufschluss, dass sich deren Aktivitäten vor allem auf drei Bereiche erstreckten. Zum einen betreffe das die Organisation konspirativer Konzerte; der Staatssekretär habe bereits auf die Musikszene hingewiesen. Seien solche Konzerte oder Versuche, diese zu organisieren, aus oder in Berlin bekannt? – Zum anderen betätigten sich Vertreter der „Hammerskins“ im Bereich von Sicherheitsdienstleistungen, etwa Securityunternehmen. Dies komme von Zeit zu Zeit ans Licht und betreffe nicht nur Musikveranstaltungen, sondern auch andere Zusammenkünfte, einschließlich entsprechender Symbole. Lägen hierzu auf Berlin bezogene Erkenntnisse vor? – Zum dritten seien Angehörige der „Hammerskins“ in der Kampfsportszene aktiv. So wirkten sie etwa regelmäßig an der Organisation der Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ mit. Daneben gebe es kleinere Kampfsportveranstaltungen, auch in Berlin. Seien nach Kenntnis des Verfassungsschutzes diesbezüglich Aktivitäten der „Hammerskinks“ in Berlin zu verzeichnen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, dass der Berliner Verfassungsschutz an dem Verbot im Vorfeld durchaus mit eigenen Erkenntnissen beteiligt gewesen sei.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bestätigt dies. Im Übrigen beteilige sich der Berliner Verfassungsschutz „immer, generell“ an derartigen Verbotsverfahren, zumal die Bearbeitung des Rechtsextremismus einen Schwerpunkt der Arbeit darstelle. Zudem liefen solche Verfahren gleichsam verbundweit. – Das Berliner Chapter der „Hammerskins“ sei zwar das älteste,

doch dessen Bedeutung als Ganzes habe, auch innerhalb der „Hammerskin Nation“, in der letzten Zeit deutlich nachgelassen, was auch die Verteilung der Durchsuchungsaktionen zeige. Bei Einzelpersonen verhalte sich das durchaus anders. Bei den Angehörigen des Berliner Ablegers handele es sich insgesamt um gefestigte Rechtsextremisten, die jenen Nimbus, das älteste Chapter zu sein, noch gelebt hätten.

In Hinblick auf Konzertaktivitäten könne der Berliner Verfassungsschutz nicht nachweisen, dass diese aus Berlin heraus organisiert worden seien. Es sei jedoch nicht auszuschließen, dass einzelne Mitglieder als Ordner oder dergleichen an solchen Veranstaltungen teilgenommen hätten. Gleiches gelte für Sicherheitsdienstleister und die Betätigung dabei. Ihm lägen keine Hinweise darauf vor, dass hier eine strukturelle Unterwanderung oder Betätigung im Sicherheitsdienstleistungsgewerbe stattgefunden habe.

Die rechtsextremistische Szene allgemein, gerade auch in Berlin, wende sich zunehmend wieder dem Kampfsport zu. Insbesondere das Kampfsporttraining gewinne in der hiesigen Region deutlich an Bedeutung. Da unter den „Hammerskins“ auch einige ältere Herren seien, habe das dort keine größere Rolle gespielt. Eine strukturell starke Beziehung zum Kampfsport lasse sich nicht nachweisen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Hintergründe zu den Anschlägen auf die Bahnstrecke zwischen Hamburg und Berlin am 07.09.2023 – Bezüge zur linksextremistischen Szene in Berlin** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0033 VerfSch

Stephan Lenz (CDU) führt an, der im Besprechungstitel genannte Anschlag reihe sich ein in eine Kette ähnlicher Vorkommnisse in Berlin und dessen Umland, die für eine thematische Sensibilisierung gesorgt hätten. Betroffen gewesen seien im Juni 2023 die Strecke zwischen den S-Bahnhöfen Beusselstraße und Wedding und im Vorjahr die Strecke zwischen Bernau und Berlin-Gesundbrunnen. Im Fall der Anschläge auf die Bahnstrecke zwischen Hamburg und Berlin wollten die Koalitionsfraktionen vor allem wissen, ob es Berlinbezüge gebe und ob mit weiteren Vorkommnissen dieser Art zu rechnen sei.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, zu den Vorkommnissen am 7. September liefen strafrechtliche Ermittlungen, sodass er sich nicht weiter zum Gegenstand der Besprechung äußern könne.

Stephan Lenz (CDU) erwidert, dafür habe er Verständnis. Gleichzeitig bitte er darum, den Ausschuss eigeninitiativ zu informieren, wenn Erkenntnisse vorlägen und sich Berlinbezüge feststellen ließen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) sagt dies zu.

Vorsitzender Kurt Wansner hält das so fest.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.